**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 34=54 (1888)

**Heft:** 18

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Befehl des Kaisers zur aktiven Dienstleistung eingezogen werden, als dieselben den erwähnten Jahrgängen angehören. Hiervon sind alle diejenigen ausgeschlossen, welche infolge zu berücksichtigender Umstände vom regelmässigen l'räsenzdienst enthoben, beziehungsweise der Ersatzreserve überwiesen sind. Die zur aktiven Dienstleistung für mindestens zwei Monate herangezogenen Reservisten bleiben während der weiteren Reservedienstpflicht von jeder Waffenübung befreit.

Frankreich. (Gewehrfabrikation.) Oberst Gras, der Erfinder des nach ihm genannten Gewehres, ist in Saint Etienne eingetroffen, um die Verg. össerung der dortigen Waffenfabrik zu beschleunigen. Statt der 500 Stück Gewehre, die Seint Etienne jetzt täglich liefert, sollen täglich 1000 Stück geliefert werden. In Saint Etienne werden fünf Sechstel des neuen Gewehres gemacht, der Rest in Toul, we Boulanger das grosse Zentrum der Herstellung des "kleinen Gewehrs" errichten wollte, das Freycinet jetzt in Saint Etienne anlegt.

Belgien. (Zur Geschützfabrikation.) Die Staatsregierung geht damit um, die Herstellung von Geschützen im Inlande dadorch zu ermöglichen, dass sie bei den einheimischen Stahlwerken die Blöcke bestellt und letztere in der kgl. Giesserei zu Lüttich verarbeiten lässt. Ueber die Form der Geschütze ist die Militärverwaltung einig; den Stahlwerken sind die Grundbedingungen für die Lieferung von Stahlblöcken mitgetheilt worden. Durch dieses Vorhaben der Regierung wird eine Vergrösserung der kgl. Giesserei nothwendig. Sehr vorsichtig wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Versuche zur Herstellung und zur Erprobung "nationaler Geschütze" einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Dadurch sollen indessen diejenigen Geschützbestellungen, welche infolge der Fertigstellung der Maaswerke (1891) ziemlich dringlich sind, nicht verzögert werden. Es werden für die weitere Ausrüstung der Feldartillerie 11/2 Millionen verlangt, wovon nur die Geschützrohre im Ausland, und zwar "bei derjenigen Anstalt, welche bisher die Lieferungen erhielt", bestellt werden sollen. Für verschiedene andere Ausgaben werden schliesslich noch 7,5 Millionen verlangt, davon 2 Millionen für Kasernenbauten, 2,3 Millionen für Neubau von Festungswerken und 0,75 Millionen für Erweiterung des Schiessplatzes zu Brasschaet. (Köln. Ztg.)

## Verschiedenes.

- (Kriegsboten.) In der "Köln. Ztg." wird über einen Versuch berichtet, der in Tours angestellt wurde, um die Geschwindigkeit dreier Arten von Kriegsboten untereinander zu vergleichen. Dieser Wettbewerb betraf reitende Boten, Radfahrer und Kriegshunde. Beim ersten Versuche handelte es sich um Zurücklegung einer Strecke von 6 km auf einer geraden und ebenen Landstrasse. Die Hunde trafen mit einem Radfahrer zugleich am Ziele ein; sie brauchten für die Zurücklegung der 6 km 15 Minuten, die andern Radfahrer etwas mehr, die Reiter (ein Drittel Schritt und zwei Drittel Trab) 24 Minuten. Beim zweiten Rennen, das 3 km Länge hatte, konnten die Reiter und Hunde querfeldein gehen, während die Radfahrer einer gewundenen Strasse folgen mussten. Diese Strecke wurde zurückgelegt von den Hunden in 71/2, von den Radfahrern in 9, von den Reitern in 15 Minuten. Was die Schnelligkeit im Betendienst anbelangt, so gingen also die Hunde als Sieger hervor. Noch schneller gehen natürlich die Brieftauben, und wenn man die Schnelligkeit der verschiedenen Kriegsboten unter sich vergleicht, so ergibt sich, dass nach französischen Beobachtungen je ein Kilometer zurückgelegt werden kann von den Brieftanben in 1 Min.,

von den Hunden in 2, vom Radfahrer in 3, vom Reiter im Galopp in 3, im Trab in 4 Minuten.

Das Brieftaubenwesen ist in Frankreich ganz ähnlich eingerichtet wie in Deutschland. Sehr interessant gestaltet sich die ausgedehnte Verwendung von Brieftauben bei dem italienischen Korps in Massauah, wo nicht nur Stationen in Digdigha, Galata, dem Brunnen Tata und andern Orten mit der Haupttaubenstation in Massauah in Verbindung stehen, sondern wo auch alle auf weitere Entfernung entsaudte Streifpatrouillen Körbe mit Tauben mitnehmen und durch diese ihre Meldungen rückwärts gelangen lassen. Jede solche Patrouisse nimmt 3-4 Tauben in einem leichten Körbehen mit und schickt nun ihre Meldungen nach Bedarf. Da die Entfernungen nicht sehr gross sind, kommen die Thierchen immer richtig an und man braucht deshalb für jede Meldung nur eine Taube — und nicht mehrere wie bei grossen Entfernungen — in Freiheit zu setzen. Das Körbchen wird abwechselnd von den Soldaten getragen und Futter und Trinkwasser für die Tauben wird mitgeführt. Da die gewöhuliche Art der Verpackung der Depeschen (in Federkielen) zeitraubend ist, so begnügt man sich bei gutem Wetter und bei minder wichtigen Meldungen ein kleines Papierblättchen einfach an die Schwanzfedern der Taube anzubinden. Auch hat man verabredete Zei-chen für den Fall, dass eine Patrouille überrascht wird und keine Zeit zum Schreiben hat. Wenn z. B. mehrere Tauben gleichzeitig auf der Station eintreffen ohne Briefe und mit einigen ausgerissenen Schwanzfedern, so bedeutet

und mit einigen ausgerissenen Schwanzfedern, so bedeutet das, dass die Patrouille angegriffen ist.

— (Wasserdichte Kielder.) 30 gr Alaun und 30 gr Bleizucker werden jedes für sich in 1 Liter Wasser gelöst und filtrirt; die Lösung wird gemischt und das Kleidungsstück eingetaucht. Wenn der Stoff trocken, wird der weisse Niederschlag abgebürstet. Dieses Präparat hält längere Zeit au und ist besser als die Verwendung von Alaunseife zum gleichen Zweeh

von Alaunseife zum gleichen Zweck.

(Aus einem engl. Militär-Handbuch.)

#### Berichtigung.

In der letzten Nummer, Seite 143, rechte Spalte, Zeile 5 von oben, ist anstatt: 10. Hr. Inf.-Hauptmann Tudler zu setzen: Hr. Hauptmann Dr. E. Fiedler.

## Specialität





## für Militär,

Ingénieurs, u. s. w.



# Remontoir-

selbstleuchtenden Zifferblättern.



Länggassstrasse 75, Bern.

## Spezialität in Reithosen

## C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequeinlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigtheit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reich Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.